

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 27. Mai 2008

Der Petitionsausschuss hat am 27. Mai 2008 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: L 17/533

Gegenstand: Erhalt des Fernstudienzentrums

Begründung: Der Petent regt an, die Schließung des Fernstudienzentrums der Fernuniversität an der Universität Bremen rückgängig zu machen. Er verweist auf die lange Tradition der Einrichtung. Weiter trägt er vor, dem Land Bremen entstünden durch die Einrichtung des Fernstudienzentrums nur geringe Kosten für die Betreuung der Studierenden vor Ort. Andere Bundesländer bauten die Fernstudienzentren aus. Aus Kostengründen könne auch die Möglichkeit einer Kooperation mit Großunternehmen erwogen werden. Schließlich würden die hochqualifizierten hiesigen Absolventen der Fernuniversität für den bremischen Arbeitsmarkt ausgebildet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat die Entscheidung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Kooperationsvereinbarung mit der Fernuniversität Hagen zu kündigen und das Fernstudienzentrum zu schließen, intensiv überprüft. Er kann die Forderung des Petenten allerdings nicht unterstützen.

Da das Betreuungsangebot zuletzt nur in geringem Maße von Fernstudierenden genutzt wurde und die Veranstaltungen nur noch von bis zu zehn Studierenden besucht wurden, hat man sich des Themas Fernstudienzentrum überhaupt angenommen. In Gesprächen zwischen der Universität Bremen und der Fernuniversität Hagen sollte nach Wegen gesucht werden, um durch eine Neuordnung des Fernstudienzentrums und seines Angebots die Kosten zu minimieren und das Kosten-/Nutzungsverhältnis zu verbessern. Diese Gespräche sind letztlich aber gescheitert. Deshalb hat die Universität die Kooperationsvereinbarung gekündigt und das Studienzentrum geschlossen. Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt, dass ein Ausweichen auf andere Studienzentren zu einem höheren zeitlichen und organisatorischen Aufwand und damit zu verschlechterten Studienbedingungen führt. Allerdings wurden Entfernungen von rund 50 bis 120 Kilometern und Fahrzeiten von 45 Minuten bis eineinhalb Stunden (ausgehend vom Zentrum) angesichts der gestiegenen Mobilität für vertret-

bar gehalten. Wegen der weiteren Begründung wird auf die Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verwiesen, die dem Petenten bekannt ist.

Die Argumentation der Universität Bremen ist für den Petitionsausschuss nachvollziehbar. Dem Ausschuss ist natürlich bewusst, dass wohnortnahe Fernstudienzentren und damit eine größere Dichte solcher Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie wünschenswert wären. Allerdings müssen die Kosten und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Außerdem darf auch nicht vergessen werden, dass zahlreiche Berufspendler täglich Fahrtstrecken im vorgenannten Umfang in Kauf nehmen müssen.

Auch dem Petitionsausschuss ist bekannt, dass das Fernstudienzentrum der Fernuniversität Hagen an der Universität Oldenburg im Herbst dieses Jahres geschlossen werden soll. Die Gründe für die Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Fernuniversität Hagen decken sich im Wesentlichen mit den oben genannten Motiven für die Schließung des Fernstudienzentrums an der Universität Bremen. Darüber hinaus beabsichtigt die Universität Oldenburg, ihr Studienangebot um ein Teilzeitstudium zu erweitern und sich damit verstärkt auch selbst an Berufstätige zu richten.

Nach Informationen des Petitionsausschusses hat die Fernuniversität Hagen mittlerweile ein neues Beratungs- und Betreuungskonzept im Entwurf erarbeitet. Danach strebt die Fernuniversität zum einen die Bereitstellung eines umfangreichen und komfortablen Online-Services an, um dem Ansatz des „blended-learning“ folgend eine weitgehend netzgestützte Betreuung zu gewährleisten. Zum anderen soll zukünftig ein dezentrales Netzwerk aufgebaut werden, das auf drei flexibel miteinander kombinierbaren Säulen beruht. Im Mittelpunkt des Netzwerkes sollen offenbar wenige, dafür aber größere sogenannte Regionalzentren stehen, die mit Sitz im Ballungszentrum einer Region den Standort und die gesamte Region betreuen. Darüber hinaus soll im Sinne eines „Service on demand“ ein nachfrageorientiertes Angebot vorgehalten werden, das – koordiniert vom Regionalzentrum – ohne eine feste Infrastruktur vor allem die Nachfrage in der Fläche decken soll. Letztlich soll mit einem oder mehreren strategischen Partnern ein Agentursystem eingerichtet werden, dessen Schwerpunkt allerdings eher im Bereich der Information und Beratung liegen soll.

Auch wenn das Konzept erst im Entwurf vorliegt, lässt sich doch erkennen, dass die Fernuniversität für die Zukunft richtigerweise auf ein selbstfinanziertes und zentral gesteuertes Informations-, Beratungs- und Betreuungskonzept mit einheitlichen Standards setzt und das bisherige System nicht fortführen wird. Dementsprechend sieht der Petitionsausschuss für die Zukunft auch keinen Raum mehr für die geforderte Wiedereröffnung des Fernstudienzentrums der Fernuniversität Hagen an der Universität Bremen. Aus Sicht des Petitionsausschusses ist es zwar bedauerlich, dass Studierende aus Bremen in der Zwischenzeit bis zur Umsetzung des Hagener Konzepts längere Wege als bisher in Kauf nehmen müssen. Die Verantwortung für die Studierenden liegt aber in erster Linie bei der Fernuniversität Hagen, die es versäumt hat, frühzeitig auf den sich abzeichnenden Wandel zu reagieren.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/38

Gegenstand: Sicherung von Bahnübergängen

Begründung: Der Petent dieser vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesparlamenten zugeleiteten Petition setzt sich für die Verbesserung der Sicherheit unbeschränkter Bahnübergänge durch eine Beschilderung mit der Verkehrszeichenkombination Stoppschild/Andreaskreuz ein. Nach der Beschlussfassung durch den Petitions-

ausschuss des Deutschen Bundestages hat er sein Anliegen ausdrücklich auf solche Bahnübergänge beschränkt, bei denen ansonsten ohne Anhalten aufgrund der dortigen Straßenführung eine ausreichende Übersicht über den Zugverkehr nicht gewährleistet ist. Zur Begründung beruft er sich auf Beispiele aus dem Ausland. Seiner Auffassung nach handele es sich um eine kostengünstige Möglichkeit, technisch nicht gesicherte Bahnübergänge sicherer zu machen. Das Stoppschild werde von Verkehrsteilnehmern viel besser wahrgenommen, als ein Andreaskreuz.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat der Petitionsausschuss eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zurzeit erlaubt die Straßenverkehrsordnung eine Kombination der beiden Zeichen nicht. Für den Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, wenn das Land Bremen keine entsprechende Initiative zur Änderung der Straßenverkehrsordnung ergreifen wird. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden die im Land Bremen existierenden Bahnübergänge überprüft. Danach steht fest, dass es hier Bahnübergänge mit „totem Winkel“, wie sie nach Auffassung des Petenten für die von ihm gewünschte Kombination der Verkehrszeichen in Betracht kommen, in Bremen nicht gibt.

Für den Petitionsausschuss sind die vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa geschilderten Argumente, wonach die Kombination von Stoppschild und Andreaskreuz nicht zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen würde, nachvollziehbar. Gleichwohl stimmt er mit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages darin überein, dass die vom Petenten vorgeschlagene Kombination der Verkehrszeichen geeignet sein kann, Gefahrenstellen besser wahrzunehmen. Die eindeutige Aufforderung zum Anhalten kann bei unübersichtlichen Verkehrssituationen zu mehr Sicherheit führen, indem die Autofahrer Zeit haben, den Bahnübergang einzusehen. Hierdurch können Unfälle verhindert und Menschenleben gerettet werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 17/551

Gegenstand: Abschaffung eines Gesetzes

Begründung: Die Eingabe betrifft das SGB II. Dafür ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuständig.